

Dringlichkeitsantrag für die Gemeinderatssitzung **am 26.06.2024**

Die **Gemeinderatsfraktionen von SPÖ, Grünen, V2000 und FPÖ** – vertreten durch die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates – stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Umsetzung der vom Amt der NÖ Landesregierung/Gemeindeaufsicht empfohlenen Sparmaßnahmen durch Einsetzen der Gemeindevorstandsmitglieder als Leiter:innen der Gemeinderatsausschüsse

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründen die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Durch die erhöhten Ausgaben von Bürgermeister Hannes Koza seit Amtsantritt, befindet sich Vösendorf in einer finanziellen Schieflage. Um diese Situation zu verbessern, sind Sparmaßnahmen dringend erforderlich. Die Gemeindeaufsicht des Amtes der NÖ Landesregierung hat im Rahmen einer Prüfung der Gemeindegebarung spezifische Maßnahmen empfohlen, um die finanzielle Stabilität der Gemeinde wiederherzustellen, denn ohne Gegensteuerung – so das Resümee im Prüfbericht – drohen erhebliche Liquiditätsengpässe. Es sei daher unbedingt auf eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung zu achten.

Demzufolge schlagen wir als erste Sparmaßnahme vor, von der Leitung der Ausschüsse durch Ausschussvorsitzende, zusätzlich zu den dafür verantwortlichen Gemeindevorstandsmitgliedern, Abstand zu nehmen. Künftig sollen die Ausschüsse von den geschäftsführenden Gemeinderät:innen geleitet werden anstatt zusätzlich zu diesen politischen Verantwortlichen auch noch Ausschussvorsitzende zu installieren. Diese Maßnahme würde für Vösendorf über einen Zeitraum von fünf Jahren eine Ersparnis von ca. 300.000 € bedeuten. Durch Beschlussfassung dieser Maßnahme setzen wir Gemeindevertreter:innen ein klares Zeichen und tragen aktiv zur finanziellen Konsolidierung unserer Gemeinde bei.

Da heute die Ausschussvorsitzenden gewählt werden sollen, ist die Dringlichkeit jedenfalls gegeben, den Antrag zu diskutieren und die Einsparungen in Betracht zu ziehen.

In anderen Gemeinden des Bezirkes ist es Usus, dass in den allermeisten Ausschüssen der zuständige geschäftsführende Gemeinderat bzw. Stadtrat auch der Vorsitzende des Ausschusses ist. Als Beispiele seien hier die Stadt Mödling, die Gemeinden Achau, Brunn, Biedermannsdorf, Kaltenleutgeben angeführt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat möge beschließen, dass – abseits des Prüfungsausschusses, bei welchem der Ausschussvorsitz gesetzlich geregelt ist- künftig für alle weiteren Ausschüsse keine zusätzlichen Vorsitzenden mehr eingesetzt werden.
2. Die Leitung der Ausschüsse soll künftig durch die geschäftsführenden Gemeinderät:innen erfolgen.

.....
(Unterschrift/en)

Hinweis: Der/die Antragsteller:in hat das Recht, seinen/ihren Antrag im Gemeinderat zu verlesen